

(575—76)

A u c t i o n.

Donnerstags, als den 18. Februar 1864, soll auf dem Walther'schen Gute zu Thalheim bei Stollberg das ganze Inventar, als: 5 Pferde, 12 Stück Kindvieh von 1 bis 7 Jahren, 5 Kaffwagen, 2 eiserne noch ganz neue dergl., 1 verdeckter Hamburger, noch ziemlich neu, sowie circa 100 Ctnr. Hey, circa 50 Sack Stroh, Getreide aller Art, 5 Last- und Reinschlitten, sämmtliches Acker- und Wirtschaftsgeräthe, alles in gutem Zustande, gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Günther.

(650)

Gasthof „zur Fähre“ in Grünau.

Künftigen Donnerstag, den 18. Februar, bin ich gesonnen, einen Karpfenschmaus abzuhalten, wozu er gebeten einladet

Karl Wersch.

Zum bevorstehenden Markt in Zwickau empfehle ich meine Neuheiten für die Frühjahrs-Saison, bestehend in **Jacconetts, Orgaudy's. Barège. Diagonals** und sehr feinen **Lustres** &c. Für Confirmanden empfehle ich seine schwarze **Camlots, Alpacca, Lustres, Twills, Repps** und **Thybet**.

Schwarze **Seidenstoffe** in vorzüglicher Güte und das Neueste in **Seiden-Roben** zu Brautkleidern.

Achte französische **Long-Chales** in reiner Wolle und vorzüglichen Farben.

Sämtliche Neuheiten in **Frühjahrs-Mantel, Mantillen, Paletots** sind in außergewöhnlicher Auswahl am Lager und ist besonders in Vergleich für Confirmanden Rücksicht genommen.

Die Seiden- & Modewaaren-Handlung

von Cl. Trümper in Zwickau, Schneebergerstr. Nr. 62.

(643)

Bekanntmachung.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatt für's Königreich Sachsen sind auf das Jahr 1863 das 22te bis 25te Stück erschienen, enthaltend:

— Nr. 133. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Central-Industrievereins zu Dresden; vom 5. December 1863.

— Nr. 134. Gesetz, den Wegfall der außerordentlichen Zusätze zur Stempelsteuer betreffend; vom 5. December 1863.

— Nr. 135. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 5. December 1863, den Wegfall der außerordentlichen Zusätze zur Stempelsteuer betreffend; vom 5. December 1863.

— Nr. 136. Gesetz wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864; vom 2. December 1863. — Nr. 137. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864; vom 7. December 1863. — Nr. 138. Verordnung, die Beförderung von Requisitionen an Königl. Niederländische Behörden betreffend; vom 5. December 1863. — Nr. 139. Verordnung, die veränderte Organisation der Hochbauverwaltung betreffend; vom 5. December 1863. — Nr. 140. Decret wegen Bestätigung eines fernerweiten Nachtrags zu den Statuten der Leipziger Bank; vom 5. December 1863.

— Nr. 141. Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staats Schulden betreffend; vom 17. December 1863. — Nr. 142. Bekanntmachung, die Ausführung des Gesetzes über Herabsetzung des Speisesalzpreises vom 30. November dieses Jahres betreffend; vom 18. December 1863. — Nr. 143. Gesetz, das zeitweilige Fortbestehen des Umlaufs von Einer Million Thaler in Gasenbillets aus dem vorhandenen Reservequantum betreffend; vom 23. December 1863. — Nr. 144. Verordnung, den zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und der Republik Chili abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag betreffend; vom 17. December 1863. — Nr. 145. Decret zum vierten Nachtrage zu den Statuten der Chemnitzer Stadtbank; vom 12. December 1863. — Nr. 146. Bekanntmachung, das Aichen von Gaszählern durch das Aichamt in Plauen betr.; vom 23. December 1863.

Dies wird mit dem Bemerkten, daß alle diese Nummern des Gesetz- und Verordnungsblattes in den Rathserditionen, beziehendlich in den Rathhäusern der ungenannten Städte zu Ledermann's Einsicht ausliegen, andurch bekannt gemacht.

Grünhain, Zwönitz, Lößnitz und Aue, den 11. Febr. 1864.

Die Stadträthe daselbst.

Sonnabends-Sparkassentag für die Sparcasse in Lößnitz.

Das Bäcken in Schneeberg am 21. Februar haben: Mr. Bach, Dörfel und Pfundel.

Druck, Redaction und Verlag von C. W. Gartner in Schneeberg und Schwarzenberg.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des hiesigen Stadtverordneten-Collegiums ist noch 1 Stadtverordneter und 1 Erfaßmann zu wählen.

Zu diesem Behufe haben wir zwei Listen aller stimmberechtigten und wählbaren, ansässigen und unansässigen Bürger hier sowohl bei dem Vorsitzenden der Stadtverordneten, Herrn Schichtmeister Pöller hier, als auch in der hiesigen Rathausgaststube öffentlich aufs Neue ausgelegt.

Einsprüche gegen diese Listen, mögen sie die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger oder sonst eine Abänderung zum Zwecke haben, sind, bei deren Verlust, spätestens bis zum 23. Februar 1864 zu unserer Kenntnis und Entscheidung zu bringen.

Wenn nun hiernächst

der 2. März 1864

als Wahltag von uns anberaumt worden ist, so werden die am 26. October v. J. erwählten Wahlmänner andurch geladen, an diesem Tage in der Zeit von 9—10 Uhr Vormittags bei Verlust des Stimmrechts für gegenwärtigen Fall, persönlich vor der Wahldeputation in hiesiger Rathsstube zu erscheinen und die von ihnen ausgefüllten Stimmzettel abzugeben.

Hierbei wird bemerkt, daß jeder Wahlmann aus den obgedachten Listen 2 wählbare Bürger zu bezeichnen hat, und daß unter diesen mindestens 1 Haushälter sich befinden muß, daß nicht etwa, wenn bei der Stimmenzählung sich fände, daß zu wenig Ansässige Stimmen erhalten hätten, eine nachträgliche Wahl erforderlich wird.

Wegen der ohne Entschuldigung außenbleibenden Wahlmänner wird auf die in §. 12 des hiesigen Localstatutnachtrags festgesetzten Nachtheile aufmerksam gemacht.

Johanngeorgenstadt, am 10. Februar 1864.

Der Stadtrath.

Claus.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Stadtrath liegen 500 Thlr. — Stiftsgelder gegen gute hypothekarische Sicherheit und 4½ procentige Vergütung zum Ausleihen bereit.

Lößnitz, am 12. Februar 1864.

Der Rath der Stadt.

i. v.

Christian Gr. Eberhardt.

Die Sparcasse zu Neustadt ist täglich Vorm. 9—12 und Nachm. 2—6 Uhr geöffnet.